

Alternative für Deutschland
Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Salomonstraße 1
02826 Görlitz



Landkreis Görlitz
Kreistagsbüro
Bahnhofstraße 24

02826 Görlitz

Görlitz, 12.03.2020

Anfrage zum Sachstand Umsetzung Onlinezugangsgesetz

Sehr geehrter Herr Lange,

das Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde als Artikel 9 des Gesetzes 3122 vom 14.8.2017 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Es ist gemäß Artikel 25 Absatz 1 dieses Gesetzes am 18.8.2017 in Kraft getreten.

Somit sollen die im OZG (und ergänzend: SDG; FIM; NEGS; FITKO) beschriebenen Leistungen bis 2022 erbracht sein. D.h., die Prozesse innerhalb der Verwaltung sowie der Dialog mit dem Bürger/den Betrieben soll dann zu 100 Prozent digital erbracht werden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist der Kreis Görlitz derzeit mit der Umsetzung des OZG?
2. Wie sind die einzelnen Schritte / Meilensteine bis 2022? Gibt es eine Prioritätenliste? Wo ist diese einsehbar?
3. Falls die Umsetzung aller Vorgaben bis 2022 nicht gelingt, wie lautet die Terminierung danach?
4. Welche Maßnahmen sind bereits heute ergriffen, um eine Kooperation mit dem Land Sachsen und auch den Kommunen im Kreis zu gewährleisten?
5. Analog zu 4.) Wie wird mit anderen Kreisen kooperiert?
6. Sind Labore eingerichtet? Wenn nicht, wann sind diese geplant? Alternativ: Nehmen Kreismitarbeiter an Laboren/Leistungskonzeptionen/Beta-Tests teil?

7. Wie wird die Öffentlichkeit in den Wandlungsprozess eingebunden?
8. Wie werden die Kreisräte (Ausschuss / Arbeitsgruppe) eingebunden?
9. Gibt es eine Planung bezüglich der Investitionen? Anschaffung von Hard- und Software, Stellen für IT-Spezialisten / Projektmanager? Wie wird der Kreistag in diese Budgetierung (bis 2022 und dann darüber hinaus) eingebunden?
10. Wie werden insgesamt die Mitarbeiter in den Transition Prozess eingebunden? Welche Schulungen / Weiterbildungen und deren Kosten sind geplant?
11. Ist bei der Planung der neuen Kreistagsgebäude die potenziell andere Raumaufteilung unter E-Government Gesichtspunkten berücksichtigt worden?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stahn
Kreisrat